

AGB der Firma Royal-print Bühlmann

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle, auch künftige vertragliche Rechtsbeziehungen zwischen der Royal-print Bühlmann und Ihren Kunden im gesamten Produkte- und Dienstleistungsbereich, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Die Abgabe einer Bestellung schliesst die Anerkennung dieser AGB durch den Kunden ein. Der Kunde verzichtet hiermit ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.

2. Offerten

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten der Royal-print Bühlmann auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlichen bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben. Offerten, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegenden Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 30 Tagen.

3. Preise

Die Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken und sind innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Die Mehrwertsteuer von 7.6% ist in den Preisen nicht eingerechnet. Einwände gegen Rechnungen sind innert 10 Arbeitstagen schriftlich zu erheben. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma Royal-print Bühlmann ab dem 31. Tag nach Rechnungsstellung berechtigt Verzugszins in Höhe von 6% zu verlangen. Für jede Mahnung kann die Firma Royal-print Bühlmann dem Kunden Mahngebühren von CHF 25.- belasten. Ferner ist die Firma Royal-print Bühlmann berechtigt, Dritte mit dem Inkasso von Zahlungsausständen zu beauftragen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und darf weder verpfändet noch veräussert werden.

Die Mindestbestellmenge beträgt für jeden Artikel 1 Versandeinheit.

4. Datenschutz

Royalprint ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Daten von Privaten, Handelsfirmen, Industriekunden oder sonstigen Auftragsgebern werden alle gleich vertraulich behandelt.

Für zerstörte oder gelöschte Daten wegen höherer Gewalt (Feuer- Wasserschäden etc.) kann die Firma Royal-print Bühlmann nicht haftbar gemacht werden.

Der Kunde ist dafür verantwortlich der Firma Royal-print Bühlmann mitzuteilen wann es sich um sehr sensible Daten handelt.

Die Firma Royal-print Bühlmann ist dafür besorgt keine Kundenspezifischen Daten, Zeichnungen oder sonstiges in der Produktion und/oder Büro für Dritte einsehbar zu machen.

5. Eignung unserer Produkte/Dienstleistungen

Eine Gewähr für die Eignung unserer Produkte, für den vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck, kann nicht übernommen werden. Gebrauchsanweisungen, Empfehlungen sowie Vorschläge unserer Beratung werden nach bestem Wissen auf Grund der Erfahrung in der Praxis abgegeben. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Versuchen und Prüfungen. In keinem Falle kann aus ihnen eine Haftung für Schäden oder Nachteile, auch im Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, hergeleitet werden.

6. Haftung

Die Firma Royal-print Bühlmann haftet nur bei grob fahrlässig zugefügtem Schaden. Haftung für Folgeschäden bleiben ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Siebdruck müssen bei Material, das vom Kunden angeliefert wird alle relevanten Informationen der Royal-print Bühlmann zugänglich gemacht werden.

(Materialbeschaffenheit, Oberflächenbehandlung, Pulverbeschichtet etc.)

Kann aus Termin- oder sonstigen Gründen des Kunden, KEIN Testmuster von der Firma Royal-print Bühlmann hergestellt werden um die Haffteigenschaften zu testen, kann die Firma Royal-print Bühlmann für Schäden oder Sonstiges nicht haftbar gemacht werden.

7. Lieferungen und Lieferfristen

Bei vereinbartem Liefertermin (Fixtermin) sind bei Auftragserteilung alle Daten und Filme, Probeabzüge (drucke) etc. vom Kunden freigegeben. Für entstehende Verzögerung in der Produktion durch fehlende Daten, Fehler in Filmen, Vorlagen etc. übernimmt die Royal-print Bühlmann keine Haftung und der vereinbarte Fixtermin verfällt.

Die Royal-print Bühlmann wird die Drucksachen schnellst möglich an den Kunden ausliefern. Allfällige Mehrkosten durch das eventuell neu erstellen von Daten, Filmen etc. wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

Royal-print Bühlmann, Industriestrasse 23, 5036 Oberentfelden

Für Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt entstehen, (Streik, Stromunterbruch, Technische Störungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten) etc. trifft die Royal-print Bühlmann kein Verschulden und ist von jeder Schadenersatzforderung befreit. Sofern die Leistungsverzögerung länger als 60 Tage dauert, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Lieferungen erfolgen auf Rechnung und auf Gefahr des Kunden.

Transportversicherungen und spezial Transporte werden nur auf Wunsch des Kunden vorgenommen.

Mehr – oder Minderlieferungen für Druckaufträge

Bis 10 % des bestellten Quantums -bei Extraanfertigung des Materials bis 20 % - können ohne anderslautende Vereinbarungen nicht beanstandet werden. Es wird nur die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge werden verrechnet auch wenn kein entsprechender Auftrag erteilt wird.

8. Urheberrechte

Das Urheberrecht an kreativen und Gestalterischenleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Royal-print Bühlmann.

Die Reproduktion und der Druck aller vom Kunden der Royal-print Bühlmann zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten, wie Bild- und Textvorlagen, Muster etc. erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt und die Verantwortung für die Berechtigung der Vervielfältigung auf sich nimmt.

Die Royal-print Bühlmann ist nicht verpflichtet, die eingelieferten Unterlagen auf ihre inhaltliche Richtigkeit, auf ihre Vollständigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. Der Kunde haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte Verletzt werden. Der Kunde ist verpflichtet der Royal-print Bühlmann gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen aus Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrecht erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Royal-print Bühlmann. Es gilt schweizerisches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Royal-print Bühlmann zuständig.

Royal-print Bühlmann hält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern und- oder zu ergänzen.

Der Kunde wird in geeigneter und nützlicher Form darüber informiert.

1.4.2001

Royal-print Bühlmann

Royal-print Bühlmann, Industriestrasse 23, 5036 Oberentfelden